



Folgende Prämisse liegt der Planung der Quergefälle zugrunde:
 Soweit aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Gebäudeanschlüsse und Anschlüsse Fahrbahn) möglich:
 Quergefälle zwischen 2,5% und 3,5%,
 - zur Verbesserung der Barrierefreiheit,
 - zum geordneten Abfluss des Oberflächenwassers.

Der überwiegende Anteil der Flächen des Bestands entspricht diesen Kriterien nicht.
 Daher müssen die Nebenflächen entsprechend angepasst werden, was einen Ausbau zwischen Gebäude und Straße in einem deutlich überwiegenderen Anteil des Stadtplatz inklusive der Entwässerungseinrichtungen notwendig macht.

Bestandsflächen, die den o.g. Anforderungen hinsichtlich Quergefälle nicht entsprechen.
 Bestandsflächen, die den o.g. Anforderungen hinsichtlich Quergefälle entsprechen.

